www.amad.org

Handel, Geld und Politik. Gedenkschrift zu Ehren von Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow

Rolf Hammel-Kiesow

Reichsstadt und Hansestadt. Konkurrierende städtische Identitäten? Das Beispiel Lübeck

DOI: 10.25716/amad-85332

Aufsatz | Article, 2022 (2014)

Empfohlene Zitierweise | Suggested Citation:
Rolf Hammel-Kiesow, Reichsstadt und Hansestadt. Konkurrierende städtische Identitäten? Das Beispiel Lübeck, in: Tempi passati. Die Reichsstadt in der Erinnerung, hrsg. von Helge Wittmann (Studien zur Reichsstadtgeschichte 1), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2014, S. 75–98. DOI: 10.25716/amad-85332.

Dieser Aufsatz wurde zweitveröffentlicht in: Handel, Geld und Politik. Gedenkschrift zu Ehren von Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, hrsg. von Angela Huang und Ulla Kypta, bearb. von Mareike Nedel, Frankfurt am Main: AMAD, 2022.
https://www.amad.org/jspui/handle/123456789/167248.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - CC BY-NC 4.0

This work is licensed under a Creative Commons Attribution - CC BY-NC 4.0

Gefördert durch DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

hebis.

Handel, Geld und Politik

GEDENKSCHRIFT ZU EHREN VON PROF. DR. ROLF HAMMEL-KIESOW

Rolf Hammel-Kiesow

Reichsstadt und Hansestadt: Konkurrierende städtische Identitäten? Das Beispiel Lübeck

Im Bewusstsein der heutigen Lübecker war ihre Heimatstadt, sofern sie sich für deren Geschichte interessieren oder sie wenigstens am Rande wahrnehmen, eine Hansestadt – oftmals verklärt zur „Königin der Hanse". Der ehemalige verfassungsrechtliche Status als Reichsstadt spielt in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle. Quantitativ lässt sich diese Beobachtung mithilfe des Internets untermauern. Sucht man auf der Homepage der „Hansestadt Lübeck" nach dem Begriff Hansestadt, erhält man mehr als 500 Treffer; bei Eingabe des Begriffs Reichsstadt gerade mal drei! Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, wie und wann es zu diesem ausgeprägten Unterschied in der Erinnerung kommen konnte, sodass die Zugehörigkeit zu einer freiwilligen handelswirtschaftlich ausgerichteten Vereinigung prägender wurde als die länger währende Zeit der Zugehörigkeit zum Reich und die daran anschließende staatliche Selbständigkeit. Dazu wird zunächst untersucht werden, inwieweit das Reich in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt gegenwärtig war und inwieweit die Hanse damals in der städtischen Öffentlichkeit wahrgenommen wurde, um dann vor diesem Hintergrund den Veränderungen in der Erinnerung an Reichs- und Hansestadt nach dem Ende des alten Reiches nachzugehen.

1. Die Präsenz des Reiches bis 1806

Den Bürgern und Einwohnern wie auch den Gästen der Stadt Lübeck war der Bezug dieser Stadt zum Reich Tag für Tag überlebenswichtig gegenwärtig. Selbst den Ärmsten der Armen wurde der Reichsbezug mit jedem gespendeten Pfennig oder halben Pfennig gewissermaßen in die Hand gedrückt. Sowohl die seit 1226 geprägten Denare – das war das Jahr, in dem Lübeck von Kaiser Friedrich II. die Reichsfreiheit erhielt[1] –, als auch die seit ca. 1280 geprägten Scherfe (halbe Pfennige) trugen einen Königskopf mit Krone und langen Seitenlocken (Abb. 1). Seit dem Jahr 1226 war folglich das Bild des Kaisers bis 1801, als die letzte Prägung erfolgte, auf Münzen stets präsent.[2] Den Dop-

peladler trug erstmals der seit 1365 geprägte Witten, ein Vierpfennigstück, auf der Rückseite und war für die, die lesen konnten, auf der Vorderseite mit der Umschrift CIVITAS IMPERIAL[IS] als Münze einer kaiserlichen Stadt ausgewiesen.[3] Dukaten wiesen den Reichsbezug in der Umschrift aus: MONETA NOVA AVREA LVBEC[ENSIS] mit der Fortsetzung auf der Vorderseite: CIVITATIS IMPERIALIS, also als neue lübeckische Goldmünze der kaiserlichen Stadt. Das Bild zeigte auf der Vorderseite den Doppeladler mit dem Stadtwappen auf der Brust, die Rückseite das Bild des Kaisers.[4] Jedem, der in Lübeck während der Zeit des Alten Reiches größere oder kleine, auch alltägliche Bareinkäufe machte, waren somit Kaiser und Reich in Bild oder Schrift oder in beidem gegenwärtig.

Aber nicht nur im Kleinen, auch im Großen, an der städtischen Architektur, war das Reich stets präsent. Schräg gestellte Wappenschilde, die abwechselnd mit dem Doppeladler und dem rot-weiß geteilten Stadtwappen bemalt waren, begrüßten an den Stadttoren alle, die Lübeck betraten. Belegt sind die Schilde relativ spät, im 15. Jahrhundert, dürfen aber ins 13. Jahrhundert zurückgeschrieben werden.[5]

Im Zentrum der Stadt, am Markt, waren in der Westfassade des zu Beginn des 14. Jahrhunderts neu errichteten Erweiterungsbaues des Rathauses, des „Langen Hauses", über den Fenstern 24 hölzerne Schilde mit aufgemaltem Doppeladler mit dem weißroten Stadtschild auf der Brust angebracht. Die ältesten erhaltenen Reste stammten offensichtlich aus dem 16. Jahrhundert,[6] doch dürfte auch hier der Schmuck tatsächlich älteren Datums sein. Auch an der Westfassade des anschließenden, 1442–1444 errichteten Kriegsstubenbaues waren in runden Blenden – im 19. Jahrhundert erneuerte – mit dem Doppeladler und dem geteilten lübischen Wappen bemalte und vergoldete Blechschilde eingelassen.[7] Wann sie erstmals angebracht wurden, ist nicht überliefert. Spätestens seit dem 16. Jahrhundert, vermutlich aber seit Errichtung dieser Gebäude, ist folglich über die an den Westfassaden der Gebäude des Rathauses angebrachten Wappenschilde der Reichsbezug auf dem Markt, dem Versammlungsort der Bürgerschaft, deutlich ausgewiesen.

An der Hauptseite des Rathauses, der Ostfassade entlang der Breiten Straße, sind die Verweise auf Kaiser und Reich früher zu fassen. An der Ostseite des zwischen 1344 und 1351/52 neu errichteten Hauptbaus des Rathauses befindet sich zwischen den beiden Fensterreihen ein Figurenfries, der Erdgeschoss und Obergeschoss trennt. Er zeigte neben viel Rankenwerk zwanzig Köpfe, von denen fünfzehn erhalten sind. Nach der Interpretation Wolfgang Erdmanns handelt es sich dabei um ein Bild der Reichsspitze, nämlich um „König und Königin mit zugehörigem Hofstaat, der ge-

Abb. 1: Lübecker Hohlpfennig, 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (Foto: Archiv der Hansestadt Lübeck)

Abb. 2: Türzieher des Lübecker Rathauses, vor 1350 (Foto: Museen der Hansestadt Lübeck)

krönte Herrscher in Begleitung seiner Gattin und umgeben von jenen Männern, welche die Regierungsarbeit im Detail leisten".[8] Über der Fensterreihe des Obergeschosses, hinter der der Hansesaal lag, befand sich auch auf dieser Fassade ein Fries mit schräggestellten Wappenschilden, der nach der Ansicht auf einem Holzstich von 1552 abwechselnd mit Doppeladler und Stadtschild geschmückt war.[9]

An der Treppe zum Ratsweinkeller, die von der Vorhalle des Rathauses hinab führte, waren zwei im Jahr 1452 aus Bronze gegossene Beischlagwangen angebracht. Beide sind noch erhalten. Die eine zeigt einen wilden Mann, der einen Schild mit dem Doppeladler hält, in die andere „is gegaten de keiser, alse he sidt in siner Herlicheidt", „ist" also ein

Bild des thronenden Kaisers „gegossen, wie er in seiner Herrlichkeit sitzt", nämlich in vollem Ornat mit Zepter und Reichsapfel.[10] Unmittelbar daneben markierte der am Rathausportal angebrachte Türzieher (Abb. 2) den Übergang von der öffentlichen, also allen in der Stadt anwesenden Menschen zugänglichen Gegenwärtigkeit des Reiches zu derjenigen, die nur dem Rat und seinen geladenen Gästen und Verhandlungspartnern zugänglich war. Im Zentrum des Türziehers ist – in ein Medaillon eingepasst – der auf dem Thron sitzende römisch-deutsche König dargestellt, mit Krone und in den Händen Zepter und Reichsapfel. Ihn umgeben sieben kleinere Medaillons mit den Kurfürsten. Der Türzieher wurde in Lübeck, in der Werkstatt des Johannes Apengeter, vor oder um 1350 aus Bronze gegossen, Anlass könnte der bereits erwähnte umfassende Rathausneubau dieser Jahre gewesen sein. Dieser Türzieher hat als einziger der nur wenigen erhaltenen mittelalterlichen Rathaustürzieher eine politische Aussage. „Das Reich in Gestalt seiner höchsten Repräsentanten erscheint hier als Garant für Privilegien und Reichsunmittelbarkeit"[11], so dass Lübeck an der Hauptfront des Rathauses unübersehbar als Reichsstadt ausgewiesen war.

Im Inneren des Rathauses war der thronende Kaiser als Repräsentant des Reiches spätestens seit dem 16. Jahrhundert als Wandgemälde auf der Westwand „im unteren Rathaus", dem später sog. Audienzsaal, zu sehen, wie Hans van Hemßen es auf einem Gemälde von 1625 festgehalten hat (Abb. 3). Unmittelbar daneben befand sich ein Bild des Doppeladlers. Unter diesen beiden Darstellungen hatten die vier Bürgermeister ihren Sitz im Ratsgestühl.[12] Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass diese Anordnung dazu diente, den Anspruch, *des hiligen rikes rat* und dessen Bürgermeister zu sein (und nicht etwa von Bürgern gewählt), zum Ausdruck zu bringen.[13]

Wer schließlich „im Innersten der Macht" mit der Authentifizierung der Beglaubigung städtischer Schriftstücke zu tun hatte, vollzog dies mit dem Sekretsiegel des Rates, dessen Bild bereits seit 1259 den thronenden Kaiser mit Krone, Lilienszepter und Reichsapfel zeigte. „Der kaiserliche Stadtherr erscheint hier erstmalig als Symbol der Reichsfreiheit der Stadt"[14]. Das Pfundzollsiegel des Jahres 1362 zeigt dann neben dem Kaiser auch auf zwei Wappenschilden den doppelköpfigen Adler und den Lübecker Stadtschild; das Signetsiegel des 15. Jahrhunderts erstmals den Doppeladler allein, der von da an die meisten neu geschnittenen Siegel schmückte.[15]

Neben solche – im Prinzip täglich wahrnehmbare – Objektmanifestationen des Reiches trat eine Erinnerungskultur, die literarische, bildliche, objektbezogene und gesellschaftlich-soziale Elemente vereinigte. Ihr zentrales Ereignis war die Sicherung der Stadtfreiheit in der Schlacht von Bornhöved im Jahr 1227. In dieser Schlacht gelang es den Lübeckern, die Herrschaft des dänischen Königs über die Stadt definitiv zu beenden.

Vor dieser Schlacht, berichten die Chroniken (die freilich erst über einhundert Jahre später einsetzen), habe der Rat der Stadt gelobt, bei günstigem Ausgang der Heiligen des betreffenden Tages ein Kloster zu stiften. Ausführlich beschreibt der Dominikaner-

Abb. 3: Sitzung des Lübecker Ratsgerichts im „unteren Rathaus“, Hans van Hemßen 1625 (Foto: Museen der Hansestadt Lübeck)

lesemeister Hermann Korner im Burgkloster zu Beginn des 15. Jahrhunderts in seiner Chronica Novella die Schlacht, die zur Stiftung seines Heimatkonvents geführt haben soll: „Am Tage der Heiligen Maria Magdalena [22. Juli] kam es zu diesem großen Kampf und die Niederlage des Königs hing mit einem großen Wunder Gottes zusammen: Zu Beginn des Kampfes stach die Sonne den Lübeckern in die Augen. Da sie aber gelobt hatten, im Falle eines Sieges ein Kloster zur Ehre Maria Magdalenas zu bauen, setzte sich die Heilige zwischen die Sonne und die Lübecker und reflektierte die Strahlen auf die Dänen. So wurde die Schlacht gewonnen, der König floh [...]. Nun zerstörten die Lübecker das dänische Schloss in der Stadt und gründeten dort ein schönes Kloster, welches den Predigermönchen [Dominikanern] gegeben wurde. [...] Zum ewigen Gedächtnis an diesen Sieg bekamen die Armen an jedem Marien-Magdalenen-Tag von den Bürgern eine großzügige Spende von einem Pfennig, wozu sie sich in der Kirche versammelten. Auch fand jedes Jahr ein kostenloser Bierausschank an die Armen durch die Mönche des Klosters statt“.[16]

Die Erinnerung an die militärische Absicherung der 1226 verbrieften Reichsfreiheit wurde in der Bürgerschaft Lübecks auf sechsfache Weise wach gehalten:

1. durch das als Dank für den Sieg erbaute Burgkloster,
2. durch eine seit Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbare Armenspeisung des Rates,
3. durch ein Festmahl, das Dominikaner und Rat jährlich gemeinsam im Burgkloster begingen,
4. durch einen wahrscheinlich kurz nach 1430 entstandenen Bilderzyklus in der Hörkammer des Rathauses,
5. durch einen Dankgottesdienst am Sonntag nach Marien Magdalenen und
6. durch angeblich auf die Schlacht zurückgehende Siegeszeichen, die in der Marienkirche aufbewahrt wurden.[17]

In dem Bilderzyklus der Hörkammer,[18] in der zeitweise die Bürgermeisterwahlen stattfanden und die vermutlich nur dem Rat und seinen Gästen zugänglich war, wurden die für den Rat wesentlichen Bezugspunkte der städtischen Geschichte in 15 Bildern dargestellt.[19] Die Bilderreihe begann mit der sagenhaften heidnischen Gründung Lübecks durch den Wendenfürsten Kruto im Jahre 1073, einen Schwerpunkt nahmen die Kämpfe gegen den dänischen König 1227 mit vier Bildern ein, eines davon, das das Eingreifen Maria Magdalenas darstellt, konnte wieder freigelegt werden (Abb. 4). Der Zyklus endete mit der Darstellung des Besuchs Kaiser Karls IV. 1375 in der Stadt.[20] Der Rat ließ sich seine Geschichtsbilder im Rathaus auch nicht durch die Reformation und die Reformatoren nehmen. Zwar versuchte Bugenhagen die Bedeutung Maria Magdalenas für Lübeck zu relativieren, indem der Festtag nicht mehr feierlich begangen werden und am Sonntag danach von der Kanzel verkündet werden sollte, dass nicht Maria Magdalena den Lübeckern in der Schlacht von Bornhöved den Sieg gegeben habe, sondern nur Gott, weil schwache Menschen, wie Maria Magdalena, nicht zum Sieg verhelfen könnten. Aber selbst die In-Frage-Stellung des gesamten Deutungsrahmens konnte den Rat nicht dazu bewegen, das Bild dieses zentralen Ereignisses städtischer Erinnerung in der Hörkammer zu löschen. Es wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts gründlich renoviert und bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts mehrfach in Teilen ausgebessert.[21] In dieser eingeschränkten Form wurde das Gedächtnis bis zum Ende des Reiches begangen. Senator Johann Friedrich Hach formulierte 1821 in einem Vortrag mit Bezug auf Bornhöved: „Unvergessen sey uns dieser große Tag, wenn auch leider Hymnen nicht mehr erschallen, die noch in unserer Jugendzeit zum dankbaren Andenken jener Schlacht in unseren Tempeln gesungen wurden“[22].

Im Gegensatz zu anderen Reichsstädten huldigten spätestens seit der Königsherrschaft Ruprechts von der Pfalz (1400–1410) aber weder der Rat noch die Bürgergemeinde Lübecks bei Herrschaftsbeginn eines neuen Königs, sondern jeder neugewählte Rats-

Abb. 4: Maria Magdalena erscheint den Lübeckern während der Schlacht von Bornhöved; Wandgemälde in der Hörkammer des Rathauses in Lübeck, 15. Jh., gründlich renoviert im 17. Jh. (Foto: Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck)

herr leistete dem Reich den Huldigungseid.[23] Der „Staatstitel" lautete (allerdings erst seit Ende des 16. Jahrhunderts): „Des Heiligen Römischen Reiches Stadt Lübeck", „Kaiserliche freie Reichsstadt" oder etwas ausführlicher: „Kayserliche und des Heiligen Römischen Reiches freye Stadt Lübeck"; vorher hieß er schlicht: „Stadt Lübeck".[24]

Der Befund ist eindeutig: Kaiser und Reich waren bis zum Ende des alten Reiches in Lübeck auf vielen Ebenen und tagtäglich gegenwärtig. Wie aber sah es mit der Hanse aus?

2. Bezugnahmen auf die Hanse während des Alten Reiches

Die Hanse war im Spätmittelalter kein Städtebund, sondern eine Handelszweckorganisation zur Förderung des Außenhandels von Fern- und Großkaufleuten, deren führende Vertreter meist die Räte ihrer Heimatstädte stellten oder dominierten.[25] Diese Handelszweckorganisation wurde in den Städten offensichtlich gruppenspezifisch unterschiedlich beurteilt. Zum Beispiel in Lübeck im Jahr 1406: Die Bürger – und zwar Kaufleute und Handwerker – warfen dem Rat vor, zu viele städtische Mittel für die Ziele der Hanse vergeudet und nicht zum Wohle der Bürger der Stadt verwendet zu haben. Darauf entgegnete der Rat, dass die Würde und das Ansehen der Stadt gerade auch auf der Rolle Lübecks als Haupt der Hansestädte beruhe (*dat se en hovet is der hensestede*).[26] Im Selbstverständnis der ratsfähigen Oberschicht war dieser Aussage zufolge neben der Nähe zum Reich auch die Hanse eine feste Größe. Für den Kreis der Aufständischen galt das offenbar nicht.[27]

Angesichts dieses Selbstverständnisses des Rates verwundert es, dass die Hanse in der Lübecker Ratschronik, die nur zum internen Gebrauch des Rates diente, keine große Rolle spielte. Von den anderen Hansestädten wurden nur Hamburg und Lüneburg beachtet, die weiteren (nieder-)sächsischen sowie westfälischen, niederrheinischen, preußischen und livländischen Städte nur selten erwähnt. In der Perspektive der Ratschronik verdichtete sich Norddeutschland auf Holstein und wenige angrenzende Territorien. Neben dieser durch städtische Interessen bedingten regionalen Sicht finden sich jedoch auch einige Berichte mit hansischem Bezug, vor allem über Hansetage, die sich mit den hansischen Privilegien im Ausland beschäftigten, und über die Kontore, besonders Bergen, wo Lübeck stark engagiert war. Hansische Bündnisse, die sog. Tohopesaten, werden allenfalls am Rande erwähnt, mit Ausnahme des Bündnisses von 1476. Jürgen Sarnowsky, der „Hansisches" und „Außerhansisches" in der Lübecker Ratschronik des 15 Jahrhunderts untersuchte, resümiert: „Lübeck erscheint in der Ratschronik weniger als Hansestadt, sondern vielmehr als nordeuropäische Metropole mit internationalen Beziehungen"[28].

In der „Chronica Novella" des Dominikaners Hermann Korner aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts,[29] die einen weiteren Leserkreis nicht nur in Lübeck sondern im ganzen norddeutschen Raum hatte,[30] da sie im Gegensatz zur Ratschronik, die nur den Mitgliedern des Rats zugänglich war, von gebildeten Angehörigen der städtischen Führungsgruppen und der Geistlichkeit gelesen wurde, wird die Hanse dagegen ausführlicher behandelt.[31] Die Chronik enthält neben kompilatorisch erarbeiteten Chroniken anderer Autoren auch auf eigene Recherchen zurückgehende Informationen, die Korner wohl zum Teil von Ratsherren selbst oder aus deren Umfeld erfahren hat.[32] Im Prinzip werden alle wichtigen hansischen Ereignisse, beginnend mit der Berichterstattung über die Kölner Konföderation von 1367 (bei Korner zu 1368 eingeordnet) bis zu der Gesandtschaft nach England im Jahr 1437 erwähnt.[33] Breiten Raum nehmen die 1417 und

1418 in Lübeck stattgefundenen Hansetage ein, [34] wobei der Ablauf der Verhandlungen und die Art der Beschlussfassung und Zustimmung richtig wiedergegeben sind. Hermann Korner war folglich gut informiert. Oft weist er darauf hin, dass die Verhandlungen zum Besten der Gemeinwesen (*res publica*) und zum Nutzen des gemeinen Kaufmanns der Hanse (*mercator universalis Hanze*) getroffen würden. Er bringt auch einen Auszug aus den ersten 30 Paragraphen der 1418 verabschiedeten Statuten. Neben diesen hanseinternen Angelegenheiten schildert er ausführlich die Verhandlungen zwischen König Erich von Dänemark, dem Grafen von Holstein und dem Herzog von Schleswig, bei welchen Hansestädte als Schiedsrichter tätig waren. Im Zusammenhang mit dem Hansetag von 1417 wird Lübeck als *capud Hanze*, als „Haupt der Hanse" bezeichnet.
Nachrichten über die Hanse in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Chroniken konnten jedoch nur von Bürgern und Einwohnern aufgenommen werden, die lesen konnten. Ins Blickfeld der gesamten städtischen Öffentlichkeit geriet die Hanse als „Inszenierung von Macht" durch die Repräsentation während der Tagfahrten, der später sog. Hansetage, wenn die Ratssendeboten der teilnehmenden Städte mit klingendem Spiel in Lübeck einzogen und wenn sie – einer Prozession gleich – von der Marienkirche zum Rathaus gingen,[35] sowie bei der notwendigen öffentlichen Verkündigung von Beschlüssen solcher Hansetage, die ins Stadtrecht aufgenommen werden sollten.[36]
Das Jahr 1629 ist insofern ein Schlüsseldatum der hansischen Geschichte und – wie sich zeigen wird – der aktiven Erinnerung an sie, als Lübeck, Hamburg und Bremen von den noch verbliebenen anderen Hansestädte mit der Wahrnehmung der Belange der Hanse betraut wurden. Dies betraf die Verwaltung der Kontore, die Ernennung des Stalhofmeisters und der hansischen Agenten, Residenten und Konsuln: Aus der Rückschau kann man es als eine Art „Konkursverwaltung" bezeichnen. Darüber hinaus schlossen die drei Städte 1630 ein Defensivbündnis, das 1641 mit zehnjähriger Laufzeit und der Möglichkeit zur Verlängerung erneuert wurde, die man 1651 auch nutzte.
1669 versammelte ein letzter Hansetag die Abgeordneten von nur noch sechs Städten, drei weitere hatten Vollmachten erteilt. Er ging jedoch mit einem Rezess ohne wirklichen Beschluss zu Ende. Durch die Aufnahme in europäische Friedensschlüsse wurden die Hanse bzw. die drei verbliebenen Hansestädte mehrfach als kollektives Völkerrechtssubjekt angesprochen: 1648 in Osnabrück, als sie erstmals verfassungsrechtlich anerkannt wurde,[37] 1679 in Nimwegen als *civitates hanseaticae* im kaiserlich-schwedischen Friedenstraktat und 1697 in Rijswijk im deutsch-französischen Friedensvertrag, wo die drei Hansestädte jedoch nur noch zugunsten ihrer eigenen Handelsinteressen aktiv wurden. Von einem hansischen Bewusstsein war kaum noch etwas übriggeblieben.[38] Das gilt auch für die 1655 und 1716 mit Frankreich geschlossenen Handelsverträge, als jede der drei Städte für sich mit separaten Vertragsausfertigungen handelte.[39]
Nach dem bislang gültigen Geschichtsbild hatte die Hanse seit dieser Zeit jegliche Bedeutung verloren. Allerdings wurde jüngst darauf hingewiesen, dass dieses Niedergangs-

paradigma im Zusammenhang mit einer Historiographie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts entstanden und „meist nur Begleitmusik zu einem als allgemein wahrgenommenen Siechtum des Reiches“ gewesen sei. In der hanseatischen Gemeinschaft der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, in der die Führungsrolle unbestritten Hamburg zugefallen sei, sei die offene Struktur der Hanse und deren Name weitergenutzt worden „zur Etablierung eines diplomatischen Netzwerks in ganz Europa, das den Kaufleuten ihre Prärogative und den Städten ihre Unabhängigkeit sichern sollte“.[40] Im Hinblick auf die Identitätsstiftung durch den Hansegedanken wird dieser Ansatz durch die deutliche Aktivierung des Hansegedankens in der Politik der drei Städte während des letzten Jahrzehnts des Alten Reiches bestätigt.

3. Reichs- und Hansebezüge in den Jahren 1795 bis 1814

Als die Aushöhlung der Reichsverfassung immer bedrohlichere Formen annahm und deutlich wurde, dass das Heilige Römische Reich Deutscher Nation nicht in der Lage war, seinen kaiserlichen und freien Städten im Norden Schutz zu gewährleisten, verstärkten Lübeck, Hamburg und Bremen ihre Bemühungen, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. 1795 wurden die „Hanseatische[n] Desiderien“ veröffentlicht, die maßgeblich von Bremen ausgearbeitet worden waren. An ihnen orientierte sich die Politik der drei Hansestädte bis zum Ende des Alten Reiches und sie beeinflussten die Vorstellung vieler Senatsmitglieder in den drei Städten von der staatsrechtlichen Stellung ihrer Gemeinwesen bis ins erste Jahrzehnt des deutschen Bundes.[41] „Im Kern handelte es sich um folgende vier Hauptforderungen gegenüber Reich und internationaler Staatengemeinschaft:

1. Bestätigung der bisherigen Privilegien, Vorrechte und Freiheiten der Städte bei künftigen Friedensschlüssen,
2. Wahrung der Handelsneutralität der Städte auch bei künftigen Reichskriegen, unbeschadet ihrer verfassungsmäßigen Leistungen an das Reich, und das Recht, auch mit dem Reichsfeind Handel treiben zu dürfen,
3. Befreiung von Verkündung und Befolgung der kaiserlichen Avokatorien und Inhibitorien sowie
4. Befreiung von allen finanziellen und militärischen Beiträgen bei künftigen Reichskriegen.“

Dieser Kanon findet sich in den Verlautbarungen der Hansestädte bis 1803 nahezu unverändert.[42]

Im Oktober 1802 erschien in den drei Städten eine Druckschrift mit dem Titel „Welchen Vortheil hat Deutschland davon, dass die Hansestädte von aller Theilnahme an künftigen Reichskriegen ausgeschlossen bleiben?“ Ziel der Schrift war es, über die öffentliche Mei-

nung auf die Entscheidungen der in Regensburg zusammengetretenen Reichsdeputation im Sinne hanseatischer Interessen und Vorstellungen einzuwirken.[43] Ebenfalls 1802 erschien mit gleicher Tendenz und gleicher Zielsetzung im sechsten Band des vom Bremer Bürgermeister Johann Smidt herausgegebenen „Hanseatischen Magazins" ein umfangreicher Aufsatz mit dem Titel „Ueber den wichtigen und allgemein nützlichen Einfluß der Reichsfreyen Hansestädte in die Handlung aller Länder; mit einigen daraus hergeleiteten Folgerungen für alle Zeiten".[44] In beiden Veröffentlichungen wurde dezidiert darauf hingewiesen, dass Freiheit und Neutralität der drei Hansestädte allen deutschen Staaten von großem Nutzen, zum „Segen" – wie es damals hieß – sein würden. Beide Beispiele zeigen, dass man nun, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, öffentliche Politik mit dem Status der Hansestädte machte.

Nachdem Franz II. am 6. August 1806 die Kaiserkrone niedergelegt und das Heilige Römische Reich deutscher Nation aufgehört hatte zu bestehen, war, staatsrechtlich gesehen, die Souveränität des untergegangenen Reichs auf die einzelnen Gliedstaaten übergegangen. Dieser sichtbare Machtzuwachs drückte sich in Lübeck in einem zwei Wochen später veröffentlichten Ratsdekret aus, in dem es hieß, „dass die von itzt an abzulassenden Schreiben unterzeichnet werden: Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Lübeck".[45] Der Bürgerschaft sollten Eingang und Inhalt der kaiserlichen Entsagungsurkunde durch zwei Senatoren bekannt gemacht werden.[46] Die Bekanntmachung selbst ist anscheinend nicht erhalten. Der bislang einzige aufgefundene schriftliche Hinweis auf die Änderung der verfassungsrechtlichen Stellung der Stadt ist eine Verordnung vom 3. September 1806: die „Notification das Notariat-Wesen nach aufgelöster Reichs-Verfassung betreffend".[47] Die Verwaltungsdepartements wurden darin auf die Verwendung der Bezeichnung „Freie Hansestadt" hingewiesen. Das Kirchengebet hatte Gottes Segen nicht mehr auf Kaiser und Reich herabzubeschwören, sondern den Städten selbst zu dienen. Das Stadtsiegel – die Reichskrone mit Reichsapfel zwischen den Köpfen des Doppeladlers könnte vorerst beibehalten werden – sei zu aktualisieren, und die Briefköpfe und auch die Eintragungen im Staatskalender seien zu ändern.[48]

Das Titelblatt des „Lübeckische[n] Staatskalender[s]", der von 1751 bis 1852 erschien, musste folglich auch geändert werden. Bislang war auf seiner Titelseite die Zugehörigkeit zum Reich durch Hinweise auf Reichs-Versammlung, Reichshofrat und Reichskammergericht ausgewiesen, wie z. B. „Lübeckischer Staats-Calender auf das 1772ste Jahr Christi, als das 443ste Schalt-Jahr darinn allen Staats-Liebhabern zu Dienste, ein richtiges Genealogisches Verzeichnis aller Itztlebhenden Durchlauchtigen Höchst- und Hohen Häuser in Europa, imgleichen die zu Regenspurg sich befindliche Reichs-Versammlung, wie auch ein Höchstpreißl. Reichs-Hofrath, ferner das Höchstpreißl. und des H. röm. Reichskammer-Gericht zu Wetzlar, und der gegenwärtige Staat der Stadt Lübeck, befindlich ist." 1807 wurde das Titelblatt reduziert auf „Lübeckischer Staats-Kalender auf das Jahr

1807“. Ansonsten findet sich im Staatskalender kein Hinweis auf den verfassungsrechtlichen Umbruch mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.
Die in der neuen politischen Lage abgehaltenen hanseatischen Konferenzen erörtern weiterhin die Möglichkeiten, den nunmehr freien Stadtstaaten unter dem Schutz und dem gegenseitigen Argwohn der Großmächte die Unabhängigkeit zu bewahren.[49] Ein Ziel war dabei die Durchsetzung der Anerkennung des hanseatischen Bundes, dabei die Erhaltung der wesentlichen Rechte jeder einzelnen Stadt wie z. B. Erhaltung der Verfassung, freie Existenz ohne alle Unterordnung als unabhängige Handelsrepubliken und Neutralität in ihren Mauern und Gebieten.[50]
Am 15. Oktober 1806 wurde ein ausführliches Gutachten unterschrieben und gesiegelt.[51] In dessen Präambel heißt es, dass die drei Städte aufgehört hätten, kaiserliche und Reichsstädte zu sein. Sie seien nun völlig freie unabhängige Handelsrepubliken. Früher seien die Hansestädte sozusagen „Reichsmitstände“, Glieder eines konstitutionellen Kollegiums gewesen, nun rangiere für sie die Vereinigung im Zentrum, die schon Jahrhunderte hindurch bestanden habe, nämlich die Hanse. Man rekurrierte auf die Friedensschlüsse des 17. Jahrhunderts, in welche sie als Hansestädte (nicht als Reichsstädte) aufgenommen worden seien (Westfälischer Frieden, die Friedensverträge von Nijmwegen, Rijswijk u. a.). Es könne daher „nicht die Rede seyn von Neuerung und Abänderung, sondern nur von eine[r] gewisse[n] förmliche[n] gegenseitige[n] Bekräftigung des unter den drey Städte[n] bestehenden alten Bundes“[52]. Der Hamburger Domann erklärte dazu: „Als isolierte selbständige Staaten bieten wir einem neuen Bunde ohne Bedenken die Hand, wenn er quod ad ius echt föderativ ist. Wenn Einer den Anderen hält und garantiert, wie der Schweitzer Bund, und die Stimme des Mächtigen für eine zählt, wie die des Schwächeren. Lassen wir uns aber auf Verbindungen ein in verworrener Rückerinnerung an reichs- und kreisständische Verhältnisse, so sind wir verloren“[53]. Ein Bundessiegel sollte die verbundenen Wappen der Städte zeigen und die Umschrift „Sigillum foederis hanseatici“ oder „Sigillum hansae teutonicae“ tragen. „Anträge bei Höfen und fremden Gesandten sollten vereint geschehen durch ein hanseatisches Direktorium, d. h. die Senate der freien Hansestädte, und zwar in einer gemeinschaftlichen Form des Kurialstiles und der Etikette. Auch sollten sich die Städte gemeinsam und gegenseitig vertreten“.[54]
Einhellige Meinung war, dass das Heil der Städte im engen Zusammengehen läge. Der Rückgriff auf die Hanse bot hierzu Etikett und historische Begründung.
Die weitere machtpolitische Entwicklung ließ diesen Bund nicht Wirklichkeit werden. Nach dem Sieg über Napoleon wurde am 15. August 1813 das „interimistische Directorium der hanseatischen Angelegenheiten“ gebildet, das die Interessen der drei besetzten Hansestädte im Hauptquartier der Alliierten zur Geltung bringen sollte.[55] Dem bremischen Ratsherrn Johann Smidt gelang es, vom österreichischen Kaiser und vom Zaren die Anerkennung der Unabhängigkeit aller drei Hansestädte schriftlich bestätigt zu bekommen, im Übrigen vertrösteten sie ihn aber auf die Wiener Verhandlungen

(8. Januar 1814).[56] Auf dem Wiener Kongress konnte 1815 die Mediatisierung der drei Städte endgültig verhindert werden. Das Gutachten der hanseatischen Patrioten vom 15. Oktober 1806, das durch die sieben französischen Jahre verdeckt gewesen war, behielt in einigen wesentlichen Punkten, wie Souveränität, Neutralität und Integrität jeder der drei Städte, seine Berechtigung. Der Staatstitel Lübecks lautete nach wie vor: „Freie und Hansestadt Lübeck".

Wir können also festhalten, dass erst mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation der Begriff Hansestadt in den offiziellen Staatstitel aufgenommen wurde und dort den früheren Bezug zu Kaiser und Reich ersetzte. Erst als die Hanse das wirtschaftliche und politische Geschehen in der Stadt nicht mehr mitbestimmte bzw. nur noch in ihrer hanseatischen Form des Dreierbündnisses Lübecks mit Hamburg und Bremen existierte, wurde der Hansebegriff für die gesamte Stadt verwendet. In der Folgezeit trug das seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wachsende Geschichtsbewusstsein zur Akzeptanz der Hanse bei den Bürgern und Einwohnern Lübecks zunehmend bei, für die es im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit – wie oben gesehen – nur wenige Hinweise gibt.[57]

4. Die Erinnerung an Reichsstadt und Hansestadt zwischen 1814 und 1937/45

Im Jahr 1821 hielt Senator Johann Friedrich Hach einen Vortrag über „Die Geschichte unserer Vaterstadt". Darin forderte er, dass die Beschäftigung mit der Vergangenheit nicht „durch das demüthigende Gefühl verlorener Größe erstickt" werden dürfe, sondern die glanzvolle Geschichte der Stadt müsse „jeden ächten Lübecker wunderbar ergreifen und den Wunsch aufregen, als Hausschatz, Bildersaal und Stolz eine des Gegenstandes würdige Geschichte unserer Vaterstadt zu besitzen". Voraussetzung einer solchen Darstellung sei das Sammeln und Sichern des Quellenmaterials, woraufhin am 4. Dezember 1821 im Rahmen der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit" ein „Ausschuss für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübecks" ins Leben gerufen wurde. Johann Friedrich Hach, der sieben Jahre zuvor einige der besten Stadtchroniken „als kleine Gefälligkeit" an den preußischen König hatte verschenken wollen, war nun zum Mitbegründer des heute noch bestehenden „Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde" geworden.[58] Über die Hanse führte er aus: „Den Mangel eigener physischer Kraft unsers in enge Grenzen eingeschlossenen Staates ersetzte der Hansebund, dieses erhabene Phänomen in der Geschichte, das auf manche Art nachgeahmt, aber in seiner Macht und seiner Wirkung nie erreicht ist. Herder gibt mit wenigen Pinselstrichen die treffendste Zeichnung: ‚Vielleicht der wirksamste Bund' – sagte er – ‚der je gewesen. Er hat Europa mehr zu einem Gemeinwesen gemacht als alle Kreuzfahrten und Römischen Gebräuche; denn über Religions- und National-

unterschiede ging er hinaus, und gründete die Verbindung der Staaten auf gegenseitigen Nutzen, auf wetteifernden Fleiß, auf Redlichkeit und Ordnung. Städte haben vollführt, was Regenten, Priester und Edle nicht vollführen konnten und mochten. Ein einheitlich wirkendes Europa'"[59]. Diese Art Europabezug sollte rund 150 Jahre später beginnen, seine größte Wirkung zu zeigen.[60]

Allerdings zwang die finanzielle Not Staat, Kirche und private Eigentümer, von Denkmälern der großen Vergangenheit Abschied zu nehmen. Ein symbolträchtiges Beispiel ist das Schicksal des Hansesaals: „Mit einer Fläche von 400 qm nahm der ursprünglich über sieben Meter hohe Raum das gesamte Obergeschoss des Rathauses ein. Um Büroräume zu gewinnen wurde 1818 der zu den historisch denkwürdigsten Innenräumen in ganz Deutschland zählende Saal kurzerhand aufgeteilt. Aber auch hier zeigte sich das inzwischen gewachsene historische Bewusstsein: Senator Hach hatte zuvor noch die Anfertigung präziser Risse und Zeichnungen veranlasst (Abb. 5), auch wurde durch Ratsbeschluss verfügt, „die annoch vorhandenen, in demselben befindlich gewesenen Älterthümer auf der Stadtbibliothek aufzubewahren".[61]

Im gleichen Jahr wurde der Lübeckische Staatskalender, der bis einschließlich 1811, dem Beginn der französischen Besetzung, erschienen war, wieder aufgenommen. Ihn schmückte nun das Lübecker Stadtwappen: der doppelköpfige Reichsadler mit dem lü-

Abb. 5: Der Hansesaal im Lübecker Rathaus, Zeichnung von E. C. Krüger 1819 (Foto: Manfred Finke, Lübeck)

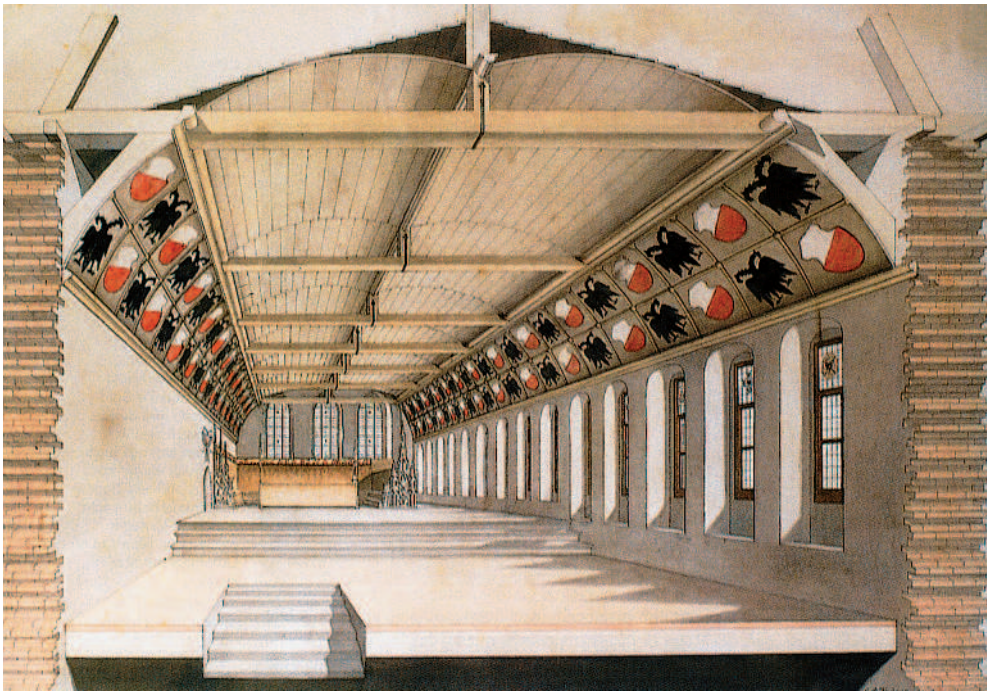

Abb. 6: 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks x1926. Darstellung der Reichsfreiheit im Entwurf Alfred Mahlaus (Foto: Museen der Hansestadt Lübeck)

Abb. 7: 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks1926. Darstellung der Reichsfreiheit im Festzug (Foto: Museen der Hansestadt Lübeck)

bischen Schild auf der Brust. 1835 schließlich beschloss der Lübecker Rat, „den letzten, inzwischen sinnlos gewordenen Bezug auf das untergegangene Heilige Römische Reich deutscher Nation, nämlich den Reichsapfel zwischen den Köpfen des Doppeladlers im lübischen Staatswappen, zu tilgen".[62] Aber solange die Lübecker Eigenstaatlichkeit bestand, wurde die Erinnerung an und der Status als Reichsstadt weiter gepflegt, auch wenn Lübeck rechtlich gesehen „nur" noch eine freie Stadt im Deutschen Bund bzw. später im zweiten Kaiserreich war. Ihren Höhepunkt fand die Erinnerung an beide – an Reichsstadt und an Hansestadt – während der Weimarer Republik bei der 700-Jahr-Feier Lübecks vom 3. bis 6. Juni 1926. In der Einleitung des mit Senatsbeteiligung entstandenen Programmheftes heißt es: „Von neuem steht Lübeck jetzt vor der Aufgabe wieder aufzubauen. Und die 700-Jahrfeier seiner Reichsfreiheit ist keineswegs ein resigniertes Zurückblicken auf die vergangene alte Zeit. Gewiss ist sie ein Besinnen auf

Abb. 8: 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks1926. Darstellung der Hanse im Entwurf Alfred Mahlaus (Foto: Museen der Hansestadt Lübeck)

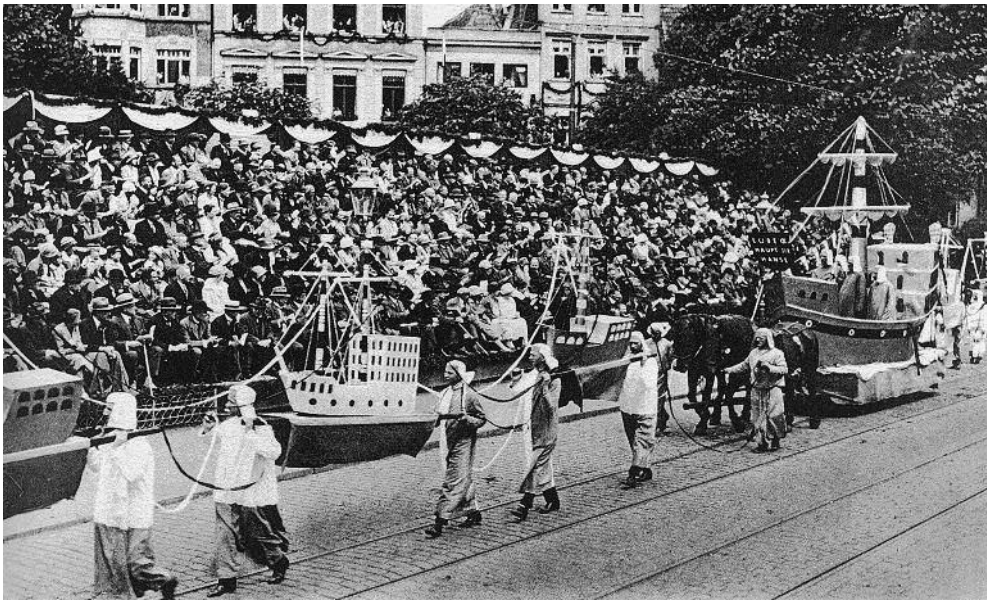

Abb. 9: 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks1926. Darstellung der Hanse im Festzug (Foto: Museen der Hansestadt Lübeck)

sich selbst, ein ruhigeres und tieferes Betrachten des Erbes an Lebensmöglichkeiten, das zahlreiche vergangene Geschlechter ausbauten und umformten, um darauf weiter zu bauen. Aber sie ist mehr als dies Zurückblicken. Die 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit ist selbst ein erster Schritt zu Neuem! Lübecks Bevölkerung kann stolz auf die Geschichte ihrer Stadt sein, aber sie braucht den Blick in die Zukunft nicht zu scheuen. War ehemals die Reichsfreiheit die wertvollste und kräftig ausgeschöpfte Entwicklungsmöglichkeit, so hat Lübeck auch heute noch als freie Reichsstadt Möglichkeiten zur Entfaltung, die es nutzen wird. Das soll die 700-Jahrfeier sagen. Sie soll die Aufmerksamkeit Deutschlands und der nordischen Nachbarländer wieder auf Lübeck lenken, sagen: Lübeck ist nicht nur altehrwürdige Hansestadt mit herrlichen alten Bauten und Kunstschätzen, sondern Lübeck lebt auch noch, wirkt noch. Wir sind noch da!“[63]

Im Festzug wurden vor „Hunderttausenden von Gästen“[64] Reichsstadt und Hansestadt in historischen Szenen präsentiert, die von Alfred Mahlau entworfen worden waren (Abb. 6–9). Zur „Darstellung Lübecks als Haupt der Hanse“ schreibt Mahlau: „Eine große goldene Kogge versinnbildlicht Lübeck. Auf einen Wagen gebaut, gezogen von vier blau behängten Pferden, ist sie durch goldene Bänder verbunden mit vielen kleinen goldenen Koggen, die von Trägern in blauen Tuniken auf Bahren getragen werden und die Haupthanse bedeuten“.[65] (Abb. 8 u. 9) Am Abend des Tages wurde „von Lübecker Jugend ein Festspiel aufgeführt, ‚Alexander von Soltwedel‘ [...]. Das Stück behandelt nach Geschichte und Sage die Befreiung Lübecks von den Dänenherrschaft im Jahre 1226 durch den klugen und tapferen Bürgermeister Alexander von Soltwedel, die dann die Verleihung der Reichsfreiheit durch Friedrich II. zur unmittelbaren Folge hatte.“[66] Das war, m. W., die letzte offizielle Gedenkveranstaltung der Stadt an die Reichsfreiheit.

Am 1. April 1937 verlor Lübeck aufgrund des „Gesetzes über Groß-Hamburg und andere Gebietesbereinigungen“ die Eigenschaften eines Landes. Es fiel an das Land Preußen und bildete nach Abtrennung seiner Exklaven den preußisch-staatlichen Verwaltungsbezirk „Stadtkreis Lübeck“ und den Selbstverwaltungskörper „Hansestadt Lübeck“. Den Titel „Hansestadt“, Wappen und Flagge durfte die Stadt weiter führen.[67]

5. 1945 bis heute

Nachdem das Dritte Reich besiegt worden war und die Initiatoren des „Gesetzes über Groß-Hamburg und andere Gebietesbereinigungen“ ausgeschaltet waren, wurde bereits in der Bürgerschaftssitzung vom 11. Januar 1946 ein Dringlichkeitsantrag von der Fraktion der Vereinigten Demokraten an den Verfassungsausschuss zur Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Lübecks überwiesen, dort jedoch nicht behandelt. 1949 stellte die Lübecker Bürgerschaft einen Antrag auf Volksabstimmung in dieser Sache, der vom Parlamentarischen Rat abgelehnt wurde. Letzterer „wies darauf hin, dass die Neugliederung ja gerade Länder schaffen sollte, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen könnten“ und dass Lübeck „diesen Aufgaben auf keinen Fall genügen könne [...]“. Mehrere Anträge der Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck beim Bundesminister des Innern und eine 1956 beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Beschwerde wurden ebenfalls abgelehnt.[68] In der Begründung letzterer betonte ihr Verfasser, der Archivdirektor Ahasver von Brandt, dass es „unstrittig“ sei, dass [das Reichsfreiheitsprivileg] formell und materiell bis zum Jahre 1937 unangetastet in Kraft blieb und die gesetzliche Grundlage für die Selbständigkeit Lübecks bildete“[69]. In den weiteren Schriftsätzen spielt die – übrigens recht ausführliche – historische Begründung keine Rolle mehr. Die Begründung des Urteils vom 5. Dezember

1956 beginnt in historischer Rückschau mit dem Beitritt der Freien und Hansestadt Lübeck als freie Stadt zum Deutschen Bund im Jahr 1815.[70]
Seit damals verschwanden die öffentlichen Rückbesinnungen auf die Reichsstadt Lübeck. Dafür mehrten sich – und zwar weit über Lübeck hinaus – die Rückbesinnungen auf die Hanse. 1980 wurde der „Städtebund Die HANSE" (auch „Hanse der Neuzeit" genannt) im niederländischen Zwolle gegründet. Der Lübecker Bürgermeister ist qua Amt Vormann dieser Organisation, die mit derzeit 181 Städten aus 16 Nationen die weltweit größte freiwillige Städtegemeinschaft ist. Sie „hat sich die Aufgabe gestellt, auf der Grundlage des grenzüberschreitenden Hansegedankens und den geschichtlichen Erfahrungen, die Gedanken und den Geist der europäischen Stadt/Gemeinde wiederzubeleben, das Eigenbewusstsein der Hansestädte zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen diesen Städten/Gemeinden zu entwickeln. Ziel des Städtebundes Die HANSE ist es, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und staatlichen Einigung Europas zu leisten und in diesem Sinne das Selbstbewusstsein der Städte und Gemeinden zu stärken, damit sie ihre Aufgaben als Ort der lebendigen Demokratie wahrnehmen können."[71] Jährlich findet ein „Internationaler Hansetag" statt, seit 1992 auch in Städten außerhalb Deutschlands. Bislang überwiegt der touristische Aspekt, doch gibt es Anstrengungen, auch die Wirtschafts- und Handelskontakte zu stärken.[72] Der 34. Internationale Hansetag wird 2014 in Lübeck stattfinden. Unter dem Titel „Zeitreise" werden zahlreiche Vorführungen und andere Veranstaltungen vorbereitet, die sich mit der Geschichte Lübecks und der Hanse befassen.[73]
In den 1970er Jahren ergab sich ein weiterer, im Zusammenhang mit der Hanse neuer „Erinnerungs"-Ansatz. Als Antwort auf die Bauentwicklung der ersten Nachkriegsjahrzehnte und der Flächensanierung in den späten 1960er und 1970er Jahren wurde damals die Erhaltung der historischen Bausubstanz als kulturelles Erbe zum Thema und Lübeck 1987 als erstes deutsches Stadtdenkmal in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes eingetragen, auf der bis dahin in Deutschland nur Einzelbauwerke verzeichnet waren.[74] Neben der Verfassung der Stadt und der Wirtschaftsgeschichte wurde nun zum ersten Mal der Baubestand, das bauliche Gefüge der Stadt, zum zentralen Erinnerungsträger, da die Begründung Lübeck als architektonisches Erbe von weltweiter Bedeutung ausweist: „Ausschlaggebend für die Aufnahme war die markante und unverwechselbare Stadtsilhouette mit den sieben Türmen der monumentalen Kirchen, der planmäßig angelegte Stadtgrundriss mit den historischen Raumgefügen der Straßen und Plätze und die historische Bausubstanz in den unzerstörten Altstadtbereichen. Diese erhaltenen Gebiete der Hansestadt Lübeck veranschaulichen entsprechend dem Kriterium (IV) der UNESCO-Kriterien ‚mit hervorragenden Beispielen als Typus von Gebäuden die Macht und die historische Rolle der Hanse'"[75]. Diese Verbindung von Welterbestatus und Hanse wird nach wie vor aktiv in der Tourismus-Werbung der Stadt eingesetzt.[76]

Abb. 10: Europäisches Hansemuseum. Neubau An der Untertrave. Architekturentwurf (Foto: Studio Andreas Heller, Hamburg)

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat die Hanse ganz offensichtlich Konjunktur. Sie findet in den Medien und in der Öffentlichkeit zunehmend Beachtung. Auslöser des wiedererwachten Interesses war in erster Linie die Intensivierung der Kontakte der Ostseeanrainerstaaten untereinander und mit den Staaten des übrigen Europa seit Anfang der 1990er Jahre. Sie wurde und wird häufig mit dem Namen der Hanse in Verbindung gebracht. In den städtischen Verwaltungen besinnt man sich auf dieser Grundlage aus Marketinggründen auf die hansische Vergangenheit – mit dem Titel „Hansestadt" lässt sich eine Kommune im Kampf um Anteile am Tourismusmarkt besser „positionieren". Die Hanse hat in (Teilen) der Öffentlichkeit folglich eine Prestigefunktion. Auf diese weit über Deutschland hinaus zu beobachtende Verbindung von Hanse(erinnerung) und Tourismus möchte ich hier nur pauschal verweisen[77] und abschließend das Europäische Hansemuseum vorstellen, das in Lübeck vorbereitet wird und wissenschaftliche Forschung zur Geschichte der Hanse und öffentliches Interesse an diesem Thema zusammenführen soll (Abb. 10). Nach rund 15 Jahren wissenschaftlicher und politischer Vorbereitungszeit wird es im Frühjahr 2015 in Lübeck eröffnet und im Hinblick auf die Intensität sicherlich ein Höhepunkt der „Erinnerung" an die Hanse werden.[78] Die

Einbeziehung des Burgklosters in die Museumskonzeption erlaubt außerdem, am authentischen Erinnerungsort der Stadtfreiheit[79] – wenigstens bei den Museumsbesuchern –, die Reichsstadt Lübeck wieder in das öffentliche Geschichtsbild einzubringen.

Denn der Durchgang durch die Geschichte der Erinnerung an Reichsstadt und Hansestadt hat gezeigt, dass es während der tatsächlichen Existenz der Hanse kaum eine „öffentliche" überlieferte Bezugnahme der Stadt auf diese Institution gab. Erst als der Status als Reichsstadt verfassungsrechtlich keine Rolle mehr spielte, die Hanse dafür im politischen Diskurs der Zeit positiv bewertet wurde und einen Anknüpfungspunkt für den Erhalt der staatlichen Selbständigkeit bot, trat die Hansestadt an die Stelle der Reichsstadt und überholte letztere im Laufe von 1 1/2 Jahrhunderten, so dass nach dem Verlust der Eigenständigkeit 1937 und den gescheiterten Versuchen, sie nach dem Zweiten Weltkrieg wieder herzustellen, heute von der Reichsstadt Lübeck fast nur noch unter Historikern die Rede ist. Das öffentliche Interesse ist so gut wie ausschließlich auf die Hansestadt gerichtet.

Anmerkungen

1 Als Grundlage für alles, was folgt, siehe Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Grassmann, Lübeck [4]2008.

2 Dieter Dummler, Die Münzsammlung der Reichs- und Hansestadt Lübeck 1114–1819 (= Handel, Geld und Politik 12), Lübeck 2012, S. 10–15, S. 63.

3 Ebd., S. 18–24. – Interessanterweise kam der seit 1341 geprägte Floren ohne einen Hinweis auf das Reich aus. Hier war die die Akzeptanz fördernde Lilie des Floren, der Goldmünze aus Florenz, mit der Umschrift, dass es sich hier um einen lübeckischen Gulden handele, offensichtlich wichtiger. Die Rückseite zeigte Johannes den Täufer (ebd., S. 16–18).

4 Dummler, Münzsammlung (wie Anm. 2), S. 59.

5 Burgtor: Wappenschilde spätestens seit dem gotischen Umbau im Jahr 1444; Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, bearb. von Friedrich Bruns und Hugo Rathgens (= Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck 1/1), Lübeck 1939, S. 148–151. – Holstentor: Im Mittelfeld der Attika des 1585 neu errichteten äußeren Holstentores war der Doppeladler angebracht, in den Seitenfeldern der Lübecker Stadtschild. Auf der Giebelspitze befand sich ursprünglich der Reichsadler. Er wurde zusammen mit dem von zwei Löwen gehaltenen Adlerwappen in der Attika 1811 von der französischen Verwaltung entfernt; ebd., S. 204–209 mit Abb. 106 und 107. – Mühlentor: Das möglicherweise noch zur Ringmauer des 13. Jahrhunderts gehörende innere und das Mitte des 16. Jahrhunderts erbaute äußere Mühlentor wiesen die gleichen Schmuckformen, Doppeladler und Stadtschild, auf; ebd. S. 224–237 mit Abb. 118.

6 Hugo Rahtgens, Friedrich Bruns und Lutz Wilde, Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt (= Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck 1/2), Lübeck 1974, S. 109 f.

7 Rahtgens/Bruns/Wilde, Rathaus (wie Anm. 6), S. 127.

8 Wolfgang Erdmann, Der Narr am Lübecker Rathaus und die Bedeutung des Kopf-Frieses aus der Zeit um 1340/1350, in: Lübeckische Blätter 148 (1988), Heft 3, S. 41–48, Zitat S. 46.

9 Rahtgens/Bruns/Wilde, Rathaus (wie Anm. 6), S. 69 f. Zur Baugeschichte des Lübecker Rathauses zuletzt Jens Christian Holst, Ein Überblick zur mittelalterlichen Baugeschichte des Lübecker Rathauses, in: Rathäuser und andere kommunale Bauten, hrsg. vom Arbeitskreis für Hausforschung (= Jahrbuch für Hausforschung 60), Marburg 2010, S. 175–190.

10 Rahtgens/Bruns/Wilde, Rathaus (wie Anm. 6), S. 78 f. mit Abb. 51 und 52. Das Zitat nach der Chronik des Reimar Kock (erste Hälfte 16. Jh.), ebd. S. 79, Anm. 56.

11 Ursula Mende, Art. „Türzieher vom Rathaus in Lübeck“, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962–1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Katalog, hrsg. von Matthias Puhle und Claus-Peter Hasse, Dresden 2006, S. 423 f. – Bis 1978 war das Original an der Rathaustüre angebracht, heute befindet er sich im St. Annen-Museum.

12 Rahtgens/Bruns/Wilde, Rathaus (wie Anm. 6), S. 155–160 mit Abb. 94, S. 159.

13 So schon 1384, als die Verschwörung der Knochenhauer vom Rat als „crimen laesae maiestatis“, als Majestätsverbrechen, abgeurteilt wurde; Bernd Kannowski, Bürgerkämpfe und Friedebriefe. Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 19), Köln u. a. 2001, S. 87 f.

14 Georg Fink, Die Lübecker Stadtsiegel, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 35 (1955), S. 14–33, hier S. 18 mit Abb. 3.

15 Ebd., S. 20 ff. mit zahlreichen Abbildungen.

16 Sascha Möbius, Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (= Formen der Erinnerung 47), Göttingen 2011, S. 145, nach: Die Chronica Novella des Hermann Korner, hrsg. von Jacob Schwalm, Göttingen 1895, S. 12–13.

17 Möbius, Gedächtnis der Reichsstadt (wie Anm. 16), S. 133.

18 Dietrich W. Poeck, Vrigheid do ik ju openbar. Geschichtsbilder in Hansestädten, in: Gemeinschaft und Geschichtsbilder im Hanseraum, hrsg. von Thomas Hill und Dietrich W. Poeck (= Kieler Werkstücke. Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1), Frankfurt a. M. 2000, S. 45–59.

19 Annegret Möhlenkamp, Die Ausstattung der Ratsstube im Lübecker Rathaus im 14. und 15. Jahrhundert – ein Rekonstruktionsversuch, in: Nordelbingen 67 (1998), S. 12–27.

20 Siehe die Rekonstruktionszeichnung der Bilderreihe bei Möhlenkamp, Ausstattung (wie Anm. 19), S. 23.

21 Poeck, Vrigheid (wie Anm. 18), S. 55 f.; ders., Klöster und Bürger. Eine Fallstudie zu Lübeck (1225–1531), in: Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit, hrsg. von Hagen Keller und Franz Neiske (= Münstersche Mittelalter-Schriften 74), München 1997, S. 423–451, hier S. 450 f.

22 „Die Geschichte unserer Vaterstadt aus dem Gesichtspunkte einer lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“. Vorlesung von J. F. Hach vor der Gesellschaft gehalten am 20. November 1821; zitiert nach: Ahasver von Brandt, Lübeck, die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 42 (1962), S. 55–78, hier S. 72.

23 Johannes Kretzschmar, Lübeck als Reichsstadt, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 23 (1926), S. 9–41, hier S. 15–18.

24 Zu den offiziellen Bezeichnungen Lübecks Georg Fink, Lübecks Kennzeichnung durch Namen, Wappen und Flagge, in: Lübeckische Blätter 79 (1937), S. 280 f.

25 Rolf Hammel-Kiesow, Die Hanse (= C. H. Beck Wissen in der Beck'schen Reihe 2131),

München [4]2008, S. 10–13; Stephan Selzer, Die mittelalterliche Hanse (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2010, S. 52–65.

26 Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 26: Lübeck. Bd. 2, hrsg. von Karl Koppmann. Reprint der Ausgabe Leipzig 1899, Göttingen 1967, S. 396 f., Abs. 3 und 10, S.404, Abs. 5 und 7, S. 412, Abs. 11 (*hovet*) (für diesen Hinweis danke ich Herrn Volker Henn); siehe dazu auch Carl Wehrmann, Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Raths, in: Hansische Geschichtsblätter III. Bd., Jg. 8, 1878 (1881), S. 103–156, hier S. 106.

27 Volker Henn und Jürgen Sarnowsky, Einführung, in: Das Bild der Hanse in der städtischen Geschichtsschreibung des Mittelalters und der frühen Neuzeit (= Hansische Studien 20), Trier 2010, S. VII–X, hier S. VIII f.

28 Jürgen Sarnowsky, Der weite Horizont: „Hansisches" und „Außerhansisches" in der Lübecker Ratschronik des 15 Jahrhunderts, in: Das Bild der Hanse (wie Anm. 27), S. 1–18, hier S. 17, einschließlich Zitat.

29 Die jüngste Zusammenfassung zu Hermann Korner: Möbius, Gedächtnis der Reichsstadt (wie Anm. 16), S. 59–64. – Zur Biographie Korners: Constantin Hruschka, Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit (= Kollektive Einstellungen und Sozialer Wandel im Mittelalter NF. 5), Köln u. a. 2001, S. 31.

30 Möbius, Gedächtnis der Reichsstadt (wie Anm. 16), S. 63.

31 Gebildet mussten die Leser sein, weil die lateinischen Handschriften, in der die Chronik bis in die 1430er Jahre nur vorlag, ohnehin nur lesen konnte, wer Latein konnte. Aber auch die mittelniederdeutsche Fassung vom Ende der 1430er Jahre setzte mit ihren zahlreichen lateinischen Einschüben zumindest Grundkenntnisse dieser Sprache voraus; ebd.

32 Ebd.

33 Schwalm, Chronica Novella (wie Anm. 16), z. J. 1367 (allerdings auf 1368 datiert): § 858, S. 284 f.; 1437: § 1626, S. 566 (hier und im Folgenden zitiert ohne Angabe der jeweiligen Fassung der Handschrift).

34 Schwalm, Chronica Novella (wie Anm. 16), § 893, S. 125; §§ 918, 921, S. 129; § 1299, S. 416.

35 Thomas Behrmann, Über Zeichen, Zeremoniell und Hansebegriff auf hansischen Tagfahrten, in: Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, hrsg. von Volker Henn (= Hansische Studien 11), Trier 2001, S. 109–124; Gisela Graichen und Rolf Hammel-Kiesow, Die deutsche Hanse, Reinbek bei Hamburg 2011, S. 287–305.

36 Ernst Pitz, Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 52), Köln u. a. 2001, S. 408–417; Hammel-Kiesow, Hanse (wie Anm. 25), S. 71–74.

37 Rainer Postel, Zur „erhaltung dern commercien und darüber habende privilegia". Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Der Westfälische Friede, hrsg. von Heinz Duchardt (= Historische Zeitschrift. Beiheft 26), München 1998, S. 523–540.

38 Heinz Duchhardt, Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts, in: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, hrsg. von Antjekathrin Grassmann (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 44), Köln 1998, S. 11–24.

39 Michael Hundt, Von der ,,halbvergessene[n] Antiquität" zum modernen Staatenbund. Bedingungen, Ziele und Wirkungen hanseatischer Politik zwischen Altem Reich und Wiener Ordnung (1795–1815), in: Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Antjekathrin Grassmann (= Hansische Studien 12), Trier 2001, S. 1–30, hier S. 2.

40 Magnus Ressel, Von der Hanse zur Hanseatischen Gemeinschaft. Die Entstehung der Konsulatsgemeinschaft von Bremen, Hamburg und Lübeck, in: Hansische Geschichtsblätter 130 (2012), S. 127–174, Zitate S. 172.

41 Hans-Dieter Loose, Der Verfall der Reichsordnung in der Wahrnehmung der Bürger der Reichsstädte Lübeck, Hamburg und Bremen 1801–1806, in: Das Ende des Alten Reiches, hrsg. von Michael North und Robert Riemer, Köln u. a. 2008, S. 144–155, hier S. 148; dazu

Hundt, „Halbvergessene Antiquität“ (wie Anm. 39), S. 8–10.

42 Hundt, „Halbvergessene Antiquität“ (wie Anm. 39), S. 10, Zitat ebd.

43 Loose, Verfall (wie Anm. 41), S. 146.

44 Loose, Verfall (wie Anm. 41), S. 147.

45 Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806–1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 1), S. 539–685, S. 539 .; das Zitat bei Hans-Bernd Spies, „Erhebungen“ – Eine patriotische Zeitschrift aus Lübeck (1809–1810), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 59 (1979), S. 83–105, hier S. 83.

46 Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsprotokolle I. Serie 1806. Zitiert nach Antjekathrin Grassmann, „Vom reichsfreyen Bürger zum vogelfreyen Republikaner“. Traditionen und Chancen der drei Hansestädte 1806, in: Das Ende des Alten Reiches (wie Anm. 41), S. 127.

47 Chronologisches Verzeichnis aller seit 1655 bis 1816 einschließlich hier selbst erschienenen öffentlichen Verordnungen und Bekanntmachungen, Lübeck 1818, S. 148.

48 Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsprotokolle I. Serie (27. August 1806). – Zum Staatskalender siehe Antjekathrin Grassmann, Von Amt und Würden. Zur Geschichte des lübeckischen Staatshandbuchs, in: Landesgeschichte und Landesbibliothek. Studien zur Geschichte und Kultur Schleswig-Holsteins, hrsg. von Dieter Lohmeier und Renate Paczkowski, Heide 2001, S. 91–101.

49 Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 45), S. 540.

50 Grassmann, Vom reichsfreyen Bürger (wie Anm. 46), S. 130.

51 Archiv der Hansestadt Lübeck, ASA Externa, Hanseatica 346; zum Folgenden Grassmann, Vom reichsfreyen Bürger (wie Anm. 46), S. 131 ff.

52 Archiv der Hansestadt Lübeck, ASA Externa, Hanseatica 346, §§ 2 und 3; Hundt, „Halbvergessene Antiquität“ (wie Anm. 39), S. 1.

53 Archiv der Hansestadt Lübeck, ASA Interna, Hanseatica 344 (prod. 19. September 1806).

54 Grassmann, Vom reichsfreyen Bürger (wie Anm. 46), S. 133.

55 Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 45), S. 558 f.

56 Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 45), S. 561.

57 Dazu gehört auch die Gründung des Hansischen Geschichtsvereins im Jahr 1870. Da dies jedoch kein auf Lübeck allein bezogenes Ereignis war, wird es hier nicht weiter behandelt.

58 Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 45), S. 603 f. – Siehe zu Hachs Vortrag Brandt, Lübeck (wie Anm. 22), S. 67–78; siehe zu dieser Zeit auch Johannes Kretzschmar, Johann Friedrich Hach, Senator und Oberappellationsrat in Lübeck (= Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 17), Lübeck 1926.

59 Ebd., S. 73.

60 Rolf Hammel-Kiesow, Europäische Union, Globalisierung und Hanse. Überlegungen zur aktuellen Vereinnahmung eines historischen Phänomens, in: Hansische Geschichtsblätter 125 (2007), S. 1–44.

61 Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 45), S. 601.

62 Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 45), S. 565 f.

63 Paul Bengt, Die 700-Jahrfeier der Freien und Hansestadt Lübeck 1226, in: 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübeck 3.–6. Juni 1926. Programm-Buch und Katalog aller Ausstellungen, o. O. o. J. [Lübeck 1926], S. 10–12, hier S. 12.

64 N.N., Zur 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks (mit achtzehn Abbildungen), in: Vaterstädtische Blätter Jg. 1925/26, Nr. 19 (13. Juni 1926), S. 77–80, hier S. 77.

65 Alfred Mahlau, Über die Gestaltung des historischen Festzugs zur 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks am 6. Juni 1926, in: 700-Jahrfeier (wie Anm. 62), S. 24–25, hier S. 24.

66 Paul Brockhaus, Vom Festsonntag der 700-Jahr-Feier der Reichsfreiheit Lübecks, in: Lübeckische Blätter 78/17 (1926), S. 269 f., hier S. 270.

67 1937: Vom Staat zur Stadt. Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates, hrsg. von Michael Hundt und Jan Lokers (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B 51), Lübeck 2014.

68 Gerhard Meyer, Vom Ersten Weltkrieg bis 1996: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 1), S. 687–778, hier S. 752 f.; Zitate ebd.; Gerhard Schneider, Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe

B 14), Lübeck 1986, S. 163–182; Günter Krabbenhöft, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Eine Übersicht, Lübeck 1969, S. 63–66.

69 Lübeck und Artikel 29 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Akten und Urteil im Beschwerdeverfahren der Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck e. V. vor dem Bundesverfassungsgericht (1956), hrsg. von Ahasver von Brandt, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 37 (1957), S. 29–93, hier S. 36.

70 Ebd., S. 86.

71 http://www.hanse.org/de/die-hanse-heute/aktives-netzwerk/ (letzter Zugriff: 28. September 2013).

72 Jürgen Bohmbach, Die neue Hanse – Mythos und Realität, in: Ausklang (wie Anm. 38), S. 89–100; Thomas Hill, Vom öffentlichen Gebrauch der Hansegeschichte und Hanseforschung im 19. und 20. Jahrhundert, in: ebd., S. 67–88.

73 http://www.hanse.org/de/internationale-hansetage/hansetag-2014-in-luebeck/ (letzter Zugriff: 30. September 2013).

74 Horst Siewert, Fünf Anmerkungen zu 25 Jahren UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt", in: 25 Jahre Welterbestadt. UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt", hrsg. von der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen (= Lübeck plant und baut 108), Lübeck 2012, S. 6–11, hier S. 6.

75 Christine Kretzky, Herausforderung Welterbe, in: 25 Jahre Welterbestadt (wie Anm. 74), S. 13–21, hier S. 13.

76 Siehe http://www.luebeck-tourism.de/culture/unesco-world-heritage-site.html (letzter Zugriff: 30. September 2013).

77 Siehe hierzu Hammel-Kiesow, Europäische Union (wie Anm. 59).

78 Siehe http://hansemuseum.eu/ (letzter Zugriff: 28. September 2013).

79 Siehe bei Anm. 16.

Zusatzmaterial – Reichsstadt und Hansestadt

Seite 93:

Europäisches Hansemuseum © Werner Huthmacher, Berlin. Entwurf: Andreas Heller Architects & Designers

Seiten 77, 79, 89, 90 (statt „Museen der Hansestadt Lübeck“):

© Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck